

Gemeinde Riepsdorf

Niederschrift Nr. 7/2008 - 2013
über die Sitzung des Finanzausschusses am 10. Mai 2011

Tagungsort: Lesehalle, Lensahn

Anwesend:

1. Gemeindevertreterin Will-Schmütz als Vorsitzende
2. Gemeindevertreterin Dohm
3. Gemeindevertreter Oosting
4. Gemeindevertreter Siewert
5. Gemeindevertreterin Zeise

Bürgermeister Duvenbeck
Gemeindevertreter Bendfeldt
Herr Bendt als Protokollführer

0 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Frau Will-Schmütz eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Einladung vom 26.04.2011 ist form- und fristgerecht erfolgt.

- Einwendungen gegen folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:
 Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert (*)

öffentlicher Teil

1. Niederschrift Nr. 06/2008 – 2013 vom 11.11.2010
2. Prüfung der Eröffnungsbilanz 2010
3. Mitteilungen und Anfragen

Einwohnerfragestunde

keine Fragen

Zu Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift Nr. 6/2008 – 2013 vom 11.11.2010

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 2: Prüfung der Eröffnungsbilanz 2010

Die Gemeinde Riepsdorf hat zum 01.01.2010 die Doppik eingeführt. Gemäß § 54 GemHVO-Doppik ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Herr Bendt erläutert die aufgestellte Eröffnungsbilanz per 01.01.2010. Die gestellten Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Bendt beantwortet.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Eröffnungsbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.

Zu Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Vorsitzende
des Finanzausschusses

.....
Protokollführer

gesehen:

.....
Amtsvorsteher

.....
Bürotld. Beamter

zur Kenntnis an:

Amt 10
Amt 30
Amt 40